

Rechtsgeschichte Legal History

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg27>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 27 (2019)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg27/308-310>

Rg **27** 2019 308–310

Daniel S. Allemann*

Eine Genealogie spanischen Rechtsdenkens

[A Genealogy of Spanish Legal Thought]

* Faculty of History, University of Cambridge, dsa29@cam.ac.uk

Dieser Beitrag steht unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International License



Daniel S. Allemann

Eine Genealogie spanischen Rechtsdenkens*

Der vorliegende Sammelband porträtiert zwanzig prägende spanische Rechtsdenker*innen von Isidor von Sevilla, dem »transmitter of Roman legal ideas to the Middle Ages« (5), bis ins 20. Jahrhundert. Die Herausgeber betonen, dass der titelgebend Terminus *jurists* breit gefasst ist und neben Zivil- und Kirchenrechtlern auch »theologians, philosophers, and political leaders« (1) mit einschließt. Dieselbe Interdisziplinarität zeichnet auch die Autor*innen der Beiträge und somit den Charakter der Publikation als Ganzes aus. Während rechtshistorische und philosophische Perspektiven in der Mehrheit sind, entzieht sich der Schaffenshorizont der meisten hier versammelten Forschenden einer rigiden disziplinären Einordnung.

Das Handbuch ist Teil der *Law and Christianity* Reihe von Cambridge University Press, die seit 2015 »deep Christian reflection by leading scholars on the fundamentals of law and politics« (ii) publiziert. Diese dezidiert theologische Motivation zeichnet auch *Great Christian Jurists in Spanish History* aus. Wie Rafael Domingo und Javier Martínez-Torrón in ihrer Einleitung erklären, sollen unter dem Stichwort der großen christlichen Juristen die »enduring interactions between Christianity and law« (1) in verschiedenen nationalen Traditionen nachgezeichnet werden. Der vorliegende Beitrag zum spanischen Kontext ist somit in eine Reihe von Studien eingebettet und versteht sich als Baustein eines Gesamtprojekts.¹ Wie sich dieses mehrschichtige narrative Grundgerüst auf die historische Einschätzung der spanisch-christlichen Rechtsgeschichte auswirkt, wird am Ende der Rezension kurz aufgegriffen. Soviel sei allerdings bereits vorweggenommen: In den einzelnen Beiträgen kommt dieser Impetus nur begrenzt zum Tragen.

Die einzelnen Kapitel führen in »the life and work« (1–2) der ausgewählten Figuren ein. Neben

einem biografischen Teil umfassen sie auch einen Überblick über den Schaffenshorizont der Juristen. Die meisten Beiträge gehen dabei über eine rein textuelle Exposition hinaus und betten die »major themes« der Porträtierten in den sozialen, politischen und intellektuellen Kontext der Zeit ein. Insgesamt bietet der Band sowohl einen zugänglichen Einstieg wie auch eine prägnante Zusammenschau zum aktuellen Forschungsstand. In einem ersten Teil werden neben Isidor von Sevilla mit Raimund von Penyafort (Kapitel 2) und Alfons X. von Kastilien (Kapitel 3) zwei »legal figures« aus dem Hoch- und Spätmittelalter vorgestellt. Ersterer war einer der bedeutendsten Kanonisten des Dominikanerordens, während König Alfons X. mit seinem umfassenden Gesetzbuch, den *Siete Partidas*, gemäß Joseph O’Callaghan als »great lawgiver in the tradition of Justinian« (69) steht.

Mit zehn von zwanzig Kapiteln liegt das Hauptaugenmerk der Publikation auf dem sogenannten goldenen Zeitalter der spanischen Expansion zwischen der Mitte des 16. und des 17. Jahrhunderts. Nebst dem Kolonialjuristen par excellence, Juan de Solórzano y Pereira (Kapitel 13), stehen hier die berühmten Theologen und Juristen der Schule von Salamanca im Fokus: Vom Dominikaner Francisco de Vitoria (Kapitel 4), dessen berühmte Vorlesung über die Eroberung der Neuen Welt bis heute kontrovers diskutiert wird, bis zum Jesuiten Tomás Sánchez (Kapitel 12), der mit seinem Traktat über die Ehe eine wirkmächtige Interpretation der Beschlüsse des Konzils von Trent (1545–63) vorlegte. Besonders erwähnenswert ist jedoch, dass auch die oft übergangenen, aber nicht minder richtungsweisenden Salmantiner Kanonisten Martín de Azpilcueta (Kapitel 6) und Diego de Covarruvias y Leyva (Kapitel 9) ins Bild gerückt werden. Die beiden stehen exemplarisch für die beeindruckend breit gefächerte Gelehrsamkeit ihrer Zeit. Wie Wim Decock erläutert, setzte Azpilcueta mit sei-

* RAFAEL DOMINGO, JAVIER MARTÍNEZ-TORRÓN (Hg.), *Great Christian Jurists in Spanish History* (Cambridge Studies in Law and Christianity), Cambridge: Cambridge University Press 2018, xiv + 395 S., ISBN 978-1-108-42807-1

1 Bisher erschienen: MARK HILL, RICHARD H. HELMHOLZ (Hg.), *Great Christian Jurists in English History*, Cambridge 2017, sowie OLIVIER DESCAMPS, RAFAEL DOMINGO (Hg.), *Great Christian Jurists in French History*, Cambridge 2019; DANIEL L.

DREISBACH, MARK DAVID HALL (Hg.), *Great Christian Jurists in American History*, Cambridge 2019; PHILIP L. REYNOLDS (Hg.), *Great Christian Jurists and Legal Collections in the First Millennium*, Cambridge 2019.

nem Beichthandbuch neue Maßstäbe in der Kombination theoretischer Doktrin und angewandter Beichtpraxis, wie auch in der »synthesis of moral theology and law« (123). In den Augen seiner Zeitgenossen war Azpilcueta »the best jurist among the theologians and the best theologian among the jurists« (130).

Ein höchst aktuelles Thema, das in einigen der Essays zum Ausdruck kommt, ist die Verortung der Denker des imperialen Zeitalters in der Geschichte der Menschenrechte. Insbesondere Bartolomé de Las Casas (Kapitel 5) hat durch seinen Aktivismus gegen die Versklavung der *indios* in der Neuen Welt den Ruf eines entschiedenen Gegners der Sklaverei. Diesen zementiert auch Kenneth Pennington, wenn er Las Casas als »full-throated, if a bit rambling, abolitionist« (108) beschreibt – und später trotzdem eingesteht, dass Las Casas zwar die Praxis, nicht aber die Institution der Sklaverei an sich infrage stellte (111). Als »forerunner of the abolitionist cause« (206) titulierte Kirk MacGregor auch den Jesuiten Luis de Molina (Kapitel 10). Dass solche Zuschreibungen indes problematisch sind, unterstreicht Richard Helmholz. Er betont zu Recht, dass sich die frühneuzeitlichen Kontroversen nicht vorbehaltlos mit Begriffen der heutigen Zeit erfassen lassen: »The terms of debate were ... very far from those that would be accepted today. The starting point was not a recognition of human rights.« (185)

Quasi als Kontrastprogramm hierzu entwickelt Andreas Wagner einen erfrischend anderen Gedanken, der nicht a priori mit dem kolonialen Kontext und der Thematik der Sklaverei verknüpft ist. Er beleuchtet die Frage der Menschenrechte im Denken Vitorias aus der Perspektive der Auflehnung gegen tyrannische Herrschaft. Hätte Vitoria ein solches Widerstandsrecht dem Einzelnen zugesprochen, wäre er ein »unambiguous precursor to modern human rights doctrine« (90). Wie Wagner jedoch betont, verortet Vitoria dieses Recht in der Gemeinschaft als Ganzer, womit ein gewichtiger Unterschied zur »liberal idea of individual rights limiting a ruler's powers« (90, meine Betonung) besteht.

Eine dritte Gruppe von Beiträgen fällt in die Zeit der Verfassungen und Revolutionen. Zwar

wird hier mit Gaspar Melchor de Jovellanos (Kapitel 14) auch ein Staatsmann des »Spanish High Enlightenment« (259) vorgestellt. Doch wie Jan-Henrik Witthaus feststellt, erlangte Jovellanos' Werk, insbesondere sein Kommentar zum Ackergesetz von 1795, in erster Linie als »point of reference for nineteenth-century liberalism« (272) eine besondere Relevanz. Daneben werden mit Francisco Martínez Marina (Kapitel 15), Juan Donoso Cortés (Kapitel 16) und Manuel Alonso Martínez (Kapitel 18) drei weitere Protagonisten des 19. Jahrhunderts vorgestellt. In diesen Essays wird prägnant gezeigt, wie sich das Denken und Handeln der *great Christian jurists* dieser Zeit im Spannungsverhältnis zwischen Liberalismus und Katholizismus, zwischen Demokratie und Diktatur sowie zwischen Kirchen- und Staatsrecht bewegte.

Mit einer ähnlichen Reibungsfläche sah sich auch Concepción Arenal konfrontiert. Paloma Durán y Lalaguna beschreibt sie als »unique voice in nineteenth-century Spain« (313), die gesellschaftlich progressive Anliegen mit den Lehren des Katholizismus in Einklang zu bringen versuchte. Arenal setzte sich für die Resozialisierung von Sträflingen, für den Zugang von Frauen zu Universitäten oder gegen die (nicht nur) damals weit verbreitete Vorstellung einer Vereinbarkeit von Krieg und Recht durch ein »so-called law of war« (323) ein.² Einen ähnlichen Kampf für soziale Gerechtigkeit scheint Arenal gleichsam auch innerhalb des vorliegenden Bandes zu führen. Denn im hier präsentierten Kanon der 20 großen Juristen ist sie die alleinige Frau sowie auch die einzige von einer Forscherin vorgestellte Akteurin.

Die beiden abschließenden Kapitel zum 20. Jahrhundert stammen aus der Feder der Herausgeber. In ihrer Einleitung betonen sie, wie schwierig es war, sich aus der Fülle an Möglichkeiten schließlich auf Álvaro d'Ors (Kapitel 19) und Pedro Lombardía (Kapitel 20) zu einigen (25). Doch bei genauerer Betrachtung wird klar, dass diese Wahl durchaus konsequent und wenig überraschend ist. Die beiden Rechtsgelehrten d'Ors und Lombardía haben insbesondere durch ihr Wirken an der katholischen Universität Navarra die spanische Kanonistik entscheidend mitgeprägt.

2 Letzteres wird aktuell unter dem Stichwort »humane war« durch Samuel Moyn einer erneuten kritischen Analyse unterzogen.

In genau derselben Tradition der »School of Navarra« (373) stehen interessanterweise auch die Herausgeber Domingo und Martínez-Torrón, die beide dort studierten und promovierten. In der Tat reihen sie sich gewissermaßen selbst in die von ihnen geschaffene Genealogie der *Great Christian Jurists in Spanish History* ein: Beide betonen den Einfluss von d’Ors und Lombardía auf die »relevant scholars« (357) und die »professors at Spanish state universities« (367) von heute. Und wenn Domingo schreibt, Álvaro d’Ors’ »critique of the modern idea of the nation-state and his defense of natural law and common sense opened the doors to the concept of global law« (357), verweist er damit nicht zuletzt auf seine eigenen Schriften zu diesem Thema.³

Schließlich möchte ich nun noch einmal auf das Framing der vorliegenden Publikation zu sprechen kommen, das sich in der Einleitung der Herausgeber deutlich herauskristallisiert. Wenn Domingo und Martínez-Torrón die »Spanish contribution to legal culture« (26) thematisieren, stellen sie zwei problematische Thesen auf: Einerseits lobpreisen

die Herausgeber den »spread of Western legal traditions to Spanish America« und die damit verbundene Ausstrahlung von »Western legal principles and values«, ohne den kolonialen Kontext dabei auch nur im Ansatz zu problematisieren (27). Andererseits werden die Rechtsgelehrten des imperialen Zeitalters, quasi als Kehrseite der Medaille, nicht nur als »extremely critical of the Spanish conquest of America« (13), sondern in der Person von Bartolomé de Las Casas prompt als »precursor to the Universal Declaration of Human Rights« (14) hochstilisiert.

Zumindest für die beiden Herausgeber also scheint eine kritische Auseinandersetzung mit der Materie nur bedingt möglich. Zum Schluss bleibt die Frage, ob dies vielleicht nicht zuletzt auch der »perspective that constitutes the raison d’être of this collection« (2) geschuldet ist: »how the Christian faith of outstanding people was a key factor in molding the evolution of law in Spain.« (2)

Manuela Bragagnolo

Un atto culturale*

La più recente storiografia storico-giuridica ha mostrato una particolare attenzione per la categoria della *cultural translation*, impiegata al fine analizzare il fenomeno della circolazione transnazionale del sapere e delle idee giuridiche, delle norme e delle pratiche, e l’adattamento di tali idee, norme e pratiche in un nuovo contesto culturale.

Più che sulla traduzione e l’adattamento di idee e pratiche giuridiche a nuovi contesti – che pure, in parte, è presente – questo volume si concentra sulla traduzione del *discorso* giuridico, mirando ad arricchire con la prospettiva storica l’indagine delle peculiarità della traduzione giuridica, che ha tratto, negli ultimi decenni, particolare profitto dall’in-

contro della traduttologia con la scienza giuridica. L’enfasi è dunque posta sulla traduzione del *discorso* giuridico in senso ampio, e gli studi raccolti riflettono non soltanto sulle modalità, il significato e gli scopi della traduzione di testi normativi nella storia ma anche sul modo in cui i giuristi intesero e utilizzarono, di volta in volta, la traduzione giuridica. Una particolare attenzione è poi posta sullo stretto legame instauratosi, a partire dall’Ottocento, tra la traduzione e la nuova scienza della comparazione giuridica.

Il volume presenta i risultati del colloquio internazionale tenutosi presso l’Università Rennes 1, il 12 marzo 2015. Introdotto da una prefazione di

3 Vgl. z. B. RAFAEL DOMINGO, *The New Global Law*, Cambridge 2010.

* HUGO BEUVANT et al. (dir.), *Les traductions du discours juridique. Perspectives historiques*, préface de FRANCESCO DI DONATO, Rennes: PUR 2018, 204 p., ISBN 978-2-7535-6511-1